

Erzgebirgischer Volksfreund.

Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter und Stadträthe Grünhain, Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg, Wildenfels, Aue, Elterlein, Hartenstein, Löbnitz, Neustädtel und Zwönitz.

N^o 265. Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. Mittwoch, den 15. November. Injectionsgebühren die gespaltene Zeile 8 Pfennige. 1865.
Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inseraten-Aufnahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(6158—59)

Steinfuhrer-Verdingung.

Die Anfuhr des Steinmaterials zu Unterhaltung der innerhalb des ehemaligen Stollberger Rentamtsbezirkles gelegenen fiscalischen Chaussees und nichtchauffirten Straßen auf die nächsten 3 Jahre 1866 bis mit 1868, worunter jährlich 90 bis 100 Ruthen Scheibenerger Basalt, soll

Donnerstags, den 23. dieses Monats,

von Vormittags 10 Uhr an,

im Gasthose zum Adler in Stollberg

an die Mindestforderungen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verdingen werden, was hierdurch Bietungslustigen bekannt gemacht wird.

Königliche Bauverwaltung Chemnitz,

am 13. November 1865.

Bauer.

(6168)

Öffentliche Vorladung.

Der in Sosa bei Eibenstock gebürtige Handarbeiter **Hermann Eibisch**, welcher wegen eines Forstvergehens hier Strafe zu verbüßen hat, dessen dormaliger Aufenthaltsort aber hier nicht bekannt ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Wochen und längstens bis

zum 7. December dieses Jahres

an hiesiger Gerichtsamtstelle einzufinden oder doch, binnen gleicher Frist, Nachricht über seinen dormaligen Aufenthaltsort anher gelangen zu lassen.

Zugleich werden alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, genannten Eibisch im Vernehmungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und über den Erfolg Nachricht anher mitzutheilen.

Schwarzenberg, am 11. November 1865.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Für den Beamten:

Goldig, Assessor.

(6150)

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. zum 5. November und beziehentlich in der Zeit vom 4. November Abends bis zum Morgen des 6. November dieses Jahres sind mittels Einbruchs aus der Garnniederlage des Fabrikant Herrn Christian Friedrich Glash hier 30 Pfund sogenanntes 30er Kettengarn, in drei Packeten und aus der an der alten Annaberger Straße stehenden Scheune des Delmühlenbesitzer Herrn August Ferdinand Rothe

1½ Scheffel ungereinigtes Korn,
eine Böschungshaue,
eine Schwingmülter und
zwei Dreschflegelklöppel,

entwendet worden.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen, Alles anher anzuzeigen, was zu Ermittlung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände dienen kann.

Schwarzenberg, am 11. November 1865.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Für den Beamten:

Goldig, Assessor.

Tagesgeschichte.

Welches wird die Frucht einer engen Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen sein?

In dem Leitartikel unsrer vorgigen Sonntagsnummer haben wir nachzuweisen gesucht, daß Oesterreich in der neusten Zeit, was namentlich das Thun und Lassen in der schleswig-holst. Frage anlangt, den getreuen Secundanten Preußens macht. Oesterreich hat sich in dieser Deutschland so heiß und tief verührenden Frage leider! aller Selbständigkeit begeben, es läßt Preußen gewähren. Wohin diese Politik führen soll? Preußen und Oesterreich werden sich darüber wohl klar sein, denn seit der Gasteiner Convention scheint auch Oesterreich ziemlich vollständig in die Pläne Preußens in Bezug auf die Elberzogthümer eingeweiht zu sein.

Heute wollen wir aber ganz davon absehen, welches die Folgen sein werden von der Politik, welche Preußen und Oesterreich in der schleswig-holsteinischen Frage verfolgen, sondern wir wollen untersuchen, welche anderweite Frucht durch die enge Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen für unser Deutschland zu reifen scheint.

Bald nachdem die „Gasteiner Convention“ nach vielfachen heißen Debatten glücklich abgeschlossen war, behauptete die „Nordd. Allg. Zeit.“ (bekanntlich das Organ des Grafen Bismarck), daß es nun mit dem Parlamentarismus in Deutschland — aus sei! Freilich läßt sich für den ersten Anschein nicht wohl absehen, wie von der Gasteiner Convention die Lebensbedingung des deutschen Parlamentarismus abhängig sein sollte; allein es ist ja sattsam bekannt, wie schon wenige Tage nach dem Abschluß der Gasteiner

Convention durch viele, sonst gut unterrichtete Zeitungen die Kunde lief, daß die Gasteiner Convention auch geheime Artikel enthalte. Zwar wurde dieser Behauptung von vielen preussischen und österreichischen Blättern mehrfach widersprochen; aber es können doch in Gastein immerhin nebenbei gewisse Verabredungen im Sinne „der Wahrung der conservativen Interessen“ getroffen worden sein, wenn auch davon in der Convention selbst nichts geschrieben steht. Und daß so etwas in Gastein wirklich besprochen und festgestellt worden sein mag, scheint daraus zu erhellen, daß Personen, welche in der Lage sind, tiefer in die Verhältnisse blicken zu können, als alle die Millionen Fernstehenden, daß also solche Personen sofort die Befürchtung aussprachen, daß von Gastein ab wieder ein Zeitabschnitt einer entschiedenen . . . Reaction anheben dürfte.

Eine Reactionsperiode im großen Deutschland war also ganz kurze Zeit nach den Tagen von Gastein und Salzburg von mehreren Seiten angedeutet, ja von andern sicher vorausgesagt worden. In wie weit haben jene Stimmen recht gehabt? — Bald nach der Gasteiner Convention erfolgte bekanntlich in Oesterreich die „Sistierung“ (einstweilige Beseitigung oder Aufhebung) der Februarverfassung. In Oesterreich ruht also einstweilen der Parlamentarismus. Die Verhältnisse in und mit Ungarn sind die Ursache zu diesem Schritt gewesen. Was Preußen anlangt, so weiß die ganze Welt, in welche Periode jenes Land schon seit Jahren eingetreten ist. Allein die in Preußen herrschende Partei ist mit den zeitlichen Ergebnissen noch lange nicht zufrieden. Sie verlangt eine viel ausgeprägtere Reaction. So schreibt ganz neuerdings die „Berliner Revue“ über die innern Zustände, über die innere Politik in Preußen geradezu, daß dem Zustande, welcher dem Abgeordnetenhaufe gestos-